

wieder aufleben, handelt Suarez, *Opusc. de revivisc. merit.* s. 2 und die Zeitschrift für kathol. Theol. 1891, 19 ff.) Wenn gleich die opera mortua, wie oben bemerkt, ohne unmittelbare Wirkung für den Himmel sind und bleiben, so können sie doch manche gute Wirkungen hervorrufen; als solche zählt der hl. Bonaventura (In 4 Sent. dist. 15, p. 1, art. unic., q. 6) auf: zeitlichen Segen (temporalium multiplicatio), Milderung der zeitlichen Strafe (temporalis poenae diminutio), Erwirkung von Gnade (gratiae impetratio; s. hier bezüglich des Einzelnen d. Art. Verdienst XII, 692), Gewöhnung an ein gutes Leben (bonae vitae assuefactio), Widerstand gegen die Sünde (peccati resistentia), eine erträglichere ewige Strafe (tolerabilior poena aeterna). Verschieden von dem verdienstlichen Werke in dem oben dargelegten Sinne ist das satisfactorische Werk, welches der göttlichen Gerechtigkeit zur Sühne für die Sünde und zur Abwendung der verwickelten Strafe dienen soll und daher gewöhnlich gegen das Begehren oder Wünschen der Seele gerichtet ist oder in etwas Lästigem und Drückendem besteht. Die satisfactorische Kraft des betreffenden guten Werkes wird nun zwar nicht vollständig aufgehoben, aber doch vermindert, wenn dasselbe im Stande der Ungnade verrichtet wird.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, wie unberechtigt der Vorwurf der Protestanten ist, daß die katholische Kirche rein äußerlichen Werken ohne gute Gesinnung Heilswirkung zuerkenne. Die katholische Lehre sagt vielmehr die guten Werke als Handlungen, welche entweder ausschließlich innerlich oder auch zugleich äußerlich sind und in beiden Fällen von guter Intention durchtränkt sind und, falls sie positiven Werth für die übernatürliche Ordnung haben sollen, auch ein übernatürliches Element in sich tragen müssen. Hinsichtlich der Frage, ob denn die äußere Ausführung bei dem guten Werke die Güte der Handlung erhöhe, muß man mit dem hl. Thomas antworten: wenn der innere Willensschluß bloß infolge äußerer Umstände nicht zur Ausführung gekommen ist, so wird die sittliche Güte der Handlung dadurch nicht wesentlich vermindert; wohl aber wird die sittliche Güte der Handlung durch die äußere Handlung leicht in accidenteller Weise erhöht, insofern mit der äußern Ausführung gewöhnlich eine Neubelebung und Stärkung des guten Willensentschlusses und eine Befestigung im Guten sowie das gute Beispiel für Andere verbunden sind. Aber eben nur insofern trägt die äußere Handlung zur Moralität bei, als die innere Handlung beim Vollzuge der äußern sich verstärkt. (Vgl. besonders S. Thom. S. th. I, 2, q. 20, a. 4.)

[Kirchthamp.]

Werkmeister, Benedict Maria Leonhard, wegen seiner „aufklärerischen“ Richtung übel berufener katholischer Theologe, war zu Füßen (Allgäu) 1745 geboren, kam 1757 in die Bene-

dictinerabtei Neresheim und trat daselbst 1764 in den Orden ein. Nach seiner Priesterweihe (1769) wurde er Novizenmeister; er versah dieses Amt, obgleich er nach eigenem Geständniß keine Befriedigung im Ordensstande fand und lieber den Novizen zum Austritt als zum Eintritt hätte rathen mögen. Er selbst wurde 1790 durch Säkularisation aus dem Orden ausgeschieden. Noch als Ordensmann war er wiederholt Lehrer der Philosophie zu Freising, kam 1784 und wieder 1795 als Hofprediger nach Stuttgart, wurde dann (1796) Pfarrer in Steinbach, katholischer geistlicher Rath in Stuttgart (1807), Mitglied der Oberstudiencommission (1816) und zuletzt Oberkirchenrath (1817). Er starb zu Stuttgart 1823. Von Werkmeisters Schriften erschien die Mehrzahl anonym, doch war seine Autorität allgemein bekannt. Reform der Kirche in Lehre, Verfassung und Cultus war das Thema, welches er darin unter Aufstellung freisinniger, oft geradezu keizerlicher Behauptungen erörterte. Am weitesten ging er wohl in der Schrift „Thomas Freikirch oder freimüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche“, Frankfurt-Leipzig (eigentlich Göttingen) 1792, worin er die Unfehlbarkeit der Kirche bestritt. Andere Werke handelten von der Einführung der Priesterei (1803), von den Eheheidungen, die nach protestantischer Art auch für die Katholiken als völlige Trennung des Ehebandes gelten sollten (1804) u. s. w. Von schlimmem Einfluß war auch die von ihm herausgegebene „Zeitschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken“ (Wlm 1806—1815, 4 Bde.); die Titel der einzelnen (im Ganzen 44) Schriften Werkmeisters findet man bei Felder-Wallneger, Gelehrten- und Schriftstellerlexicon II, Landsküt 1820, 500 ff. aufgeführt. Seine kirchenfeindliche Richtung zeigte sich auch darin, daß er den Abschluß eines Concordates mit dem römischen Stuhle zu verhindern suchte; der Staat solle vielmehr, schlug er 1816 in einem Schriftchen vor, einseitig ein Gesetz über die Kirchenverfassung erlassen und dieses dem Papste zur Annahme vorlegen. Die von ihm, Wessenberg (s. d. Art.) und Anderen vertretenen unkirchlichen Grundsätze sind bekanntlich erst sehr allmählig überwunden worden, auch seine Schriften haben unter dem Clerus lange verderblich gewirkt. (Vgl. noch Longner, Beiträge zur Geschichte der oberh. Kirchenprovinz, Tübingen 1863, 291 ff.; Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, Mainz 1865, 21 ff.; Hurter, Nomencl. lit. III, 2. ed., 896 sqq.) [Schödl.]

Werner, Karl, einer der gelehrtesten katholischen Theologen im 19. Jahrhundert, war am 8. März 1821 zu Pfaffenbach in Niederösterreich als Sohn eines Lehrers geboren. Nachdem er die Gymnasialstudien (damals 6 Klassen) bei den Benedictinern in Melk und den sog. philosophischen Curs (2 Jahre) an der Lehranstalt der Benedictiner in Kremsmünster vollendet hatte,